	Formular	Dokument 1000 FO 15	Bereich ST/AS
	Ergänzung Haus- und Badeordnung zum Badebetrieb unter Pandemiebedingungen	Datum 29.05.2020	Seite 1 von 2

§ 1 Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad


- (1) Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor der Nutzung der Becken.
- (2) Abstandsregelungen und -markierungen sind zu beachten.
- (3) Verlassen Sie die Becken nach dem Schwimmen unverzüglich.
- (4) Verlassen Sie die SteinTherme nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen vor der Tür, an ÖPNV-Haltestellen und auf dem Parkplatz.
- (5) Der Verzehr von Speisen der Gastronomie ist nur auf den dafür vorgesehenen bzw. gekennzeichneten Flächen gestattet.
- (6) Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.
- (7) Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden.
- (8) Falls Teile des Bades bzw. der Sauna nicht genutzt werden können, wird im Eingangsbereich oder an der Kasse schriftlich darauf aufmerksam gemacht.

§ 2 Allgemeine Hygienemaßnahmen

- (1) Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch das Coronavirus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen.
- (2) Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).
- (3) Nutzen Sie die Handdesinfektionsstationen im Eingangsbereich und an anderen Übergängen, an denen das Händewaschen nicht möglich ist.
- (4) Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).
- (5) Duschen Sie vor dem Baden und waschen Sie sich gründlich mit Seife.
- (6) Masken müssen nach den behördlichen Vorgaben in den gekennzeichneten Bereichen getragen werden.

§ 3 Maßnahmen zur Abstandswahrung

- (1) Halten Sie in allen Räumen die aktuell gebotenen Abstandsregeln (z. B. 2er-Regelung, Abstand 1,5 m) ein. In den gekennzeichneten Räumen bzw. an Engstellen warten Sie, bis die maximal angegebene Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist.
- (2) Beachten Sie die Vorgaben zur Nutzung der Dusch- und WC-Räume
- (3) In den Badebecken gibt es Zugangsbeschränkungen. Beachten Sie bitte die ausgestellten Informationen und die Hinweise des Personals.
- (4) In den Schwimm- und Badebecken muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden. Vermeiden sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand auf der Beckenraststufe.
- (6) Achten Sie auf die Beschilderungen und Anweisung des Personals.

	Formular	Dokument 1000 FO 15	Bereich ST/AS
	Ergänzung Haus- und Badeordnung zum Badebetrieb unter Pandemiebedingungen	Datum 29.05.2020	Seite 2 von 2

- (7) Planschbecken dürfen nur unter der Wahrung der aktuellen Abstands- sowie Gruppenregeln genutzt werden. Eltern sind für die Einhaltung der Abstandregeln ihrer Kinder verantwortlich.
- (8) Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite (in der Regel 2,50 m) zum Ausweichen.
- (9) Vermeiden Sie an Engstellen (Durchschreitebecken, Verkehrswegen) enge Begegnungen und warten Sie ggf., bis der Weg frei ist.
- (10) Halten Sie sich an die Wegeregeln, Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im gesamten Haus.
- (11) Die Begleitung von Kindern ist verantwortlich für die Einhaltung der Regeln.

	Erstellt:	Geprüft	Freigabe
Org.Einheit	GF	Assist. GF	GF
Datum	27.05.2020	28.05.2020	29.05.2020
Name	Ina Fink	G. Wüstenhagen	I. Fink